



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

zu 5.1 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlage: VII/2020/00805

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~ **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**
- ~~2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen, das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~
- 3. Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.**



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.**



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805) Vorlage: VII/2020/00876

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung ~~wird beauftragt~~ **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter ~~dazu zu verpflichten~~ **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ~~ausfindig machen und deren Eltern~~ **zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern** zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen ~~den Eltern~~ **bei dem Ausfüllen der Anträge helfen**. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt**. **Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** ~~müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden~~. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/01017**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt an Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihre Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. **sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**~~
- ~~5. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen. das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.~~



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, denen bei der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr regelmäßig zusätzliche Kosten durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann;
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie für Mitglieder des Stadtrates sowie durch den Stadtrat berufene sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, die berechtigt sind, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII zu erhalten und Hilfe für die Dauer der Sitzung benötigen, eine angemessene Unterstützung erfolgen kann. Dafür sind Stellungnahmen führender Behindertenvertretungen einzuholen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss spätestens im April 2020 vorzulegen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
Vorlage: VII/2020/00803**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins „Weinheimer Initiative“, Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu erklären.
2. Der nach der Beitragsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.4 Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01009**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

Bereich Sozialhilfe

SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe

Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse

SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von
Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an
Brunnenanlagen
Vorlage: VII/2020/01078**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe – Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz Lösungen für die Errichtung von Trinkbrunnen zu realisieren.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

zu 5.7 **Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität**
Vorlage: VII/2020/01303

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ~~beauftragt~~ **aufgefordert**, von allen Pächtern und Mietern kommunaler Immobilien¹, ~~welche in diesen soziokulturelle Zentren im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten~~ **welche auch dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sind**, eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:

„I. Wir bekennen uns zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität **im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die ~~Demokratie~~ **freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA)** wollen wir keinen Raum geben.

II. Die **aktive** Teilnahme von Personen oder Organisationen, ~~aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz~~ **die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung des Landesamtes für Verfassungsschutz (§ 15 VerfSchG-LSA)** extremistischen Strukturen zugeordnet werden, wollen wir bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht zulassen. Diesen Personen oder Gruppen werden wir - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus zuzurechnen sind – die Betätigung auf dem Gelände untersagen.“

3. Die Ansprache der **betroffenen Zentren** soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.

~~Die Einhaltung ist jährlich zu prüfen.~~ Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.



4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation
Vorlage: VII/2020/01055**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates im September 2020 darzustellen, wo und wie sich in den letzten 10 Jahren in Halle (Saale) Segregationstendenzen zwischen verschiedenen Stadt- und Bevölkerungsteilen zeigen und anhand welcher konkreten Kriterien und auf welcher Datenbasis diese ermittelt wurden.
2. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, wohnungspolitische Maßnahmen zu entwickeln und ~~zu ergreifen~~ **dem Stadtrat vorzulegen**, um den Segregationstendenzen wirkungsvoll zu begegnen. Insbesondere sind die zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB hinsichtlich Eignung und Praktikabilität zu bewerten, z. B. § 9 Nr. 8 Festsetzungsmöglichkeit zu gefördertem sozialen Wohnungsbau oder § 171 e Maßnahmen zur sozialen Stadt.

Uta Rylke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 11.06.2020:

**zu 5.9 Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger & Die PARTEI : "Der humanitären Krise in Griechenland entgegen treten ! Halle als sicherer Hafen"
Vorlage: VII/2020/01316**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

1.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg und tritt dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ bei und unterstützt die „Potsdamer Erklärung“. Daneben solidarisiert sie sich mit Menschen auf der Flucht und in Flüchtlingslagern.

2.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam und erklärt sich zur Aufnahme von zunächst 5 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln bereit.

Daneben erklärt die Stadt Halle bei der Bundesregierung ihre Bereitschaft, zusätzlich dazu ein Kontingent von bis zu 145 Personen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister teilt dem Bündnisbüro bei der Stadt Potsdam „Städte sicherer Häfen“ den Beschluss unverzüglich mit und leitet alle weiteren notwendigen Schritte zur Aufnahme der Geflüchteten in die Wege.

Um eine Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu ermöglichen, wird der Oberbürgermeister gebeten, mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und sich für eine zügige rechtliche und finanzielle Rahmensetzung einzusetzen; indem die Stadt u.a. vom Land die Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms in Sachsen-Anhalt und die Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung des §23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von Humanitären Aufnahmeprogrammen fordert.